

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Mutterstadt

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Darin wird lt. § 6 GemHVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre aufgezeigt sowie ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten gegeben.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzwesens „Doppik“ (KommDoppikLG vom 02.03.2006) führt die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung in Kontenform.

Im Mittelpunkt der Haushaltsbetrachtung steht der **Ergebnisplan** mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs, gegliedert nach Produkten. Als wesentliche Unterscheidung zum früheren, kameralen System gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Abschreibungen und der Ausweis künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen aus Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für getätigte Investitionen). Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum der wirtschaftlichen Entstehung des Ertrages bzw. Aufwands. Damit wird den Grundsätzen der Verursachungsgerechtigkeit bzw. der intergenerativen Gerechtigkeit sowie dem Periodisierungsprinzip Rechnung getragen.

Der **Gesamtergebnisplan** ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die kontenförmige Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

Der **Finanzplan** enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, zusätzlich aber auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit sämtliche Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt erfolgt jedoch hinsichtlich der Zahlungsverursachung keine Periodenabgrenzung, sondern es sind alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

Der **Gesamtfinanzplan** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** weist zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen in Aktiva und Passiva aus und gibt detailliert Auskunft über das Vermögen und die Finanzierungsmittel der Gemeinde.

Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde Mutterstadt wurde zum 01.01.2009 erstellt. Jährliche Abschlussbilanzen werden dem Haushaltsplan beigelegt.

Erläuterung der durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie (COVID-19) Anfang des Jahres 2020 erlebte die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit der Nachkriegszeit. Der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und in der Folge die hohe Inflationsrate sowie die steigenden Ausgaben für Asylbewerber und geflüchtete Menschen aus der Ukraine belasten die gesamtwirtschaftliche Situation. Der Konsum der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Investitionen der Unternehmen werden hierdurch maßgeblich belastet, wodurch sich die konjunkturellen Aussichten deutlich eingetrübt haben. Die aktuelle September-Steuerschätzungen der führenden Wirtschaftsinstitute rechnen für 2025 nicht mit einem spürbaren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes. Dies ist nach wie vor eine historische Herausforderung für unser Staatssystem und führt bei den Kommunen zu einem finanziellen, personellen und organisatorischen Kraftakt. **Darüber hinaus verpflichtet § 18 GemO die Kommunalaufsicht, nur ausgeglichene Haushalte zu genehmigen.** Die Kommunalaufsicht Rhein-Pfalz-Kreis hat dies in ihrem Genehmigungsschreiben für den Nachtragshaushalt 2024 nochmals schriftlich verdeutlicht. Daher sind fortlaufend alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen sowie Überlegungen anzustellen, wie weitere nachhaltige Erträge generiert werden können. Sämtliche Investitionen sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bewerten.

Am 16. Dezember 2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 in Teilen für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da eine hinreichende Finanzausstattung der Kommunen hierdurch nicht gewährleistet werden könne. Der VGH gab dem Gesetzgeber auf, bis spätestens zum 1. Januar 2023 eine verfassungsgemäße Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zu treffen. Am 24. November 2022 hat der rheinland-pfälzische Landtag deshalb mehrheitlich die von der Landesregierung eingebrachte Novellierung des LFAG ab dem Jahr 2023 beschlossen. Wesentliche Bestandteile des reformierten kommunalen Finanzausgleichs sind, neben einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln, Änderungen der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen sowie eine stärkere Gewichtung ortsspezifischer Belastungen, u.a. der Kosten für das Vorhalten von Einrichtungen zur schulischen und vorschulischen Betreuung von Kindern. Gleichzeitig verpflichtet das Land im neuen LFAG die Kommunen auch dazu, die Bürger durch eine Anpassung der kommunalen Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer auf ein landeseinheitliches Mindestniveau (sog. Nivellierungssätze) stärker an einer auskömmlichen Finanzausstattung ihrer Kommunen zu beteiligen. Folge dieser Einnahmeverbesserungen sind aber auch Mehrausgaben in Form einer höheren Kreisumlage.

Grundlage für die Haushaltsansätze 2025 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2026 bis 2028 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Situation, nicht frei von finanziellen Risiken

ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

Rückblick auf die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Der Ergebnisplan 2023 wies einen Fehlbetrag in Höhe von -388.695,00 € aus. Im Nachtragshaushalt konnte der Fehlbetrag auf -264.720,00 € reduziert werden. Das **Jahresergebnis** belief sich auf **1.438.511,14 €** und hat sich damit gegenüber dem Planansatz um 1.703.231,14 € verbessert.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

Mehreinnahmen Gewerbesteuer	1.375.000,00 €
Mehreinnahmen Anteil an der Einkommensteuer	<u>375.000,00 €</u>
	1.750.000,00 €

Der Finanzplan 2023 wies im Nachtragshaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.852.480,00 € aus. Aufgrund der im Ergebnisplan erläuterten, zahlungswirksamen Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie der Verschiebung von Investitionen in das nächste Jahr hat sich zum Jahresende ein **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von **1.446.051,35 €** ergeben. Davon abzuziehen sind Tilgungen von Krediten in Höhe von 280.241,03 €. Darlehensaufnahmen wurden nicht getätigt. Damit wurden den liquiden Mitteln im Jahr 2023 **1.165.810,32 €** zugeführt. Im Finanzplan ebenfalls enthalten sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.317,23 €. Dadurch hat sich das Bankguthaben insgesamt um 1.167.127,55 € erhöht.

Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurde am 30.01.2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -520.440,00 € vom Gemeinderat beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde am 29.10.2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Der Ergebnisplan wies im Nachtrag 2024 folgende Zahlen aus:

Erträge	28.510.220,00 €
Aufwendungen	<u>-28.888.220,00 €</u>
Jahresfehlbetrag	-378.000,00 €

Der Finanzplan wies im Nachtrag 2024 folgende Zahlen aus:

Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	1.132.600,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.347.700,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-15.646.550,00 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.298.850,00 €
Finanzmittelfehlbetrag	-10.166.250,00 €
Darlehenstilgungen	<u>-332.606,00 €</u>
tatsächlicher Finanzmittelfehlbetrag	-10.498.856,00 €
Darlehensaufnahme	3.500.000,00 €
Abnahme der liquiden Mittel	<u>6.998.856,00 €</u>
Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages	10.498.856,00 €

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

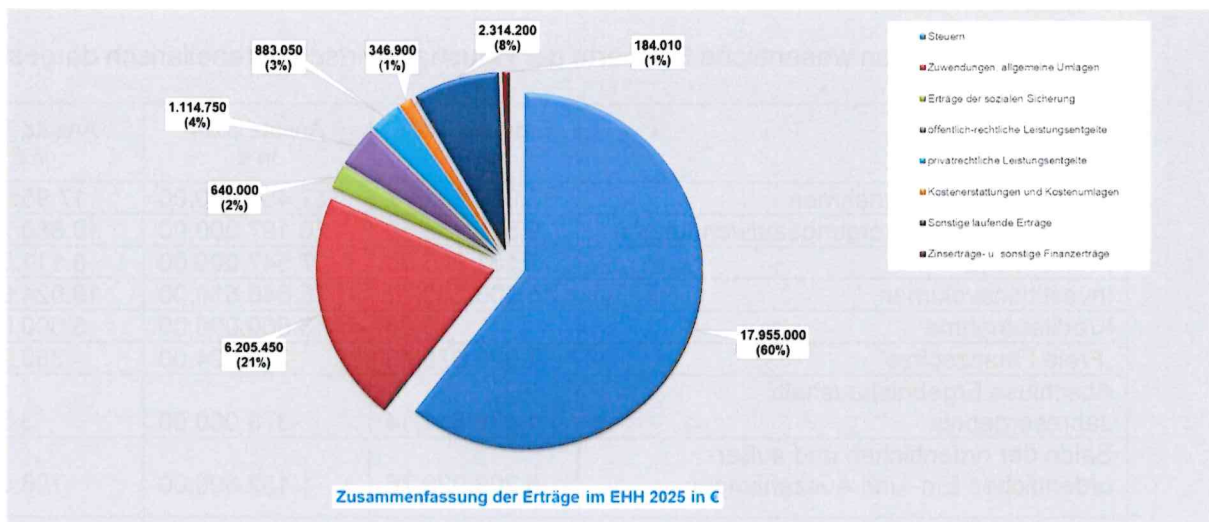
Nachfolgend werden wesentliche Eckwerte der Haushaltswirtschaft tabellarisch dargestellt:

	Ergebnis 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	18.953.351,77	17.450.000,00	17.955.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.575.158,68	10.197.000,00	10.880.750,00
Kreisumlage	7.131.926,00	7.547.000,00	8.111.000,00
Investitionsvolumen	5.406.249,71	15.646.550,00	19.024.950,00
Kreditaufnahme	0,00	3.500.000,00	8.000.000,00
„Freie Finanzspitze“	4.928.679,73	799.994,00	359.294,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	1.438.511,14	-378.000,00	3.550,00
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.208.920,76	1.132.600,00	706.550,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	1.446.051,35	-10.166.250,00	-13.018.000,00

Ergebnishaushalt 2025

Kontengruppe	Haushalt 2024 in €	Haushalt 2025 in €	Veränderung in €
Steuern	17.450.000	17.955.000	505.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	5.899.900	6.205.450	305.550
Erträge der sozialen Sicherung	970.000	640.000	-330.000
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.171.480	1.114.750	-56.730
privatrechtliche Leistungsentgelte	859.000	883.050	24.050
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.080	346.900	-23.180
Sonstige laufende Erträge	1.498.500	2.314.200	815.700
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	28.218.960	29.459.350	1.240.390
Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.197.000	10.880.750	683.750
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.798.250	3.593.450	-204.800
Abschreibungen	3.045.750	2.622.100	-423.650
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	9.314.000	9.858.650	544.650
Aufwendungen der sozialen Sicherung	968.000	927.500	-40.500
Sonstige laufende Aufwendungen	1.448.770	1.526.060	77.290
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	28.771.770	29.408.510	636.740
Zinserträge- u. sonstige Finanzerträge	291.260	184.010	-107.250
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	116.450	231.300	114.850
Finanzergebnis	174.810	-47.290	-222.100
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-378.000	3.550	381.550

Erträge



Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2025 um 505.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Hier werden vorsichtig 150 T€ Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie 300 T€ Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingeplant. Aufgrund der Bewertungsergebnisse der Grundsteuerreform 2025 wird eine Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A und B erforderlich sein, um das Einnahmenniveau der Vorjahre auch künftig halten zu können.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 305.550 € gegenüber dem Haushaltsplan 2024. Darin enthalten sind um 322 T€ höhere Schlüsselzuweisungen vom Land

Die **Erträge der sozialen Sicherung** vermindern sich um 330.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Im Vorjahr wurde uns vom Land ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 300 T€ ausgezahlt. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45 €. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe. Diese Regelung gilt nicht für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Diese wechselten zum 01. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsbezug in die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit ist das Jobcenter für die Betreuung und Auszahlung der Leistungen zuständig und die Gemeinde erhält keine Erstattungen mehr vom Kreis.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** vermindern sich gegenüber dem Jahr 2024 um 56.730 €.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um 24.050 €.

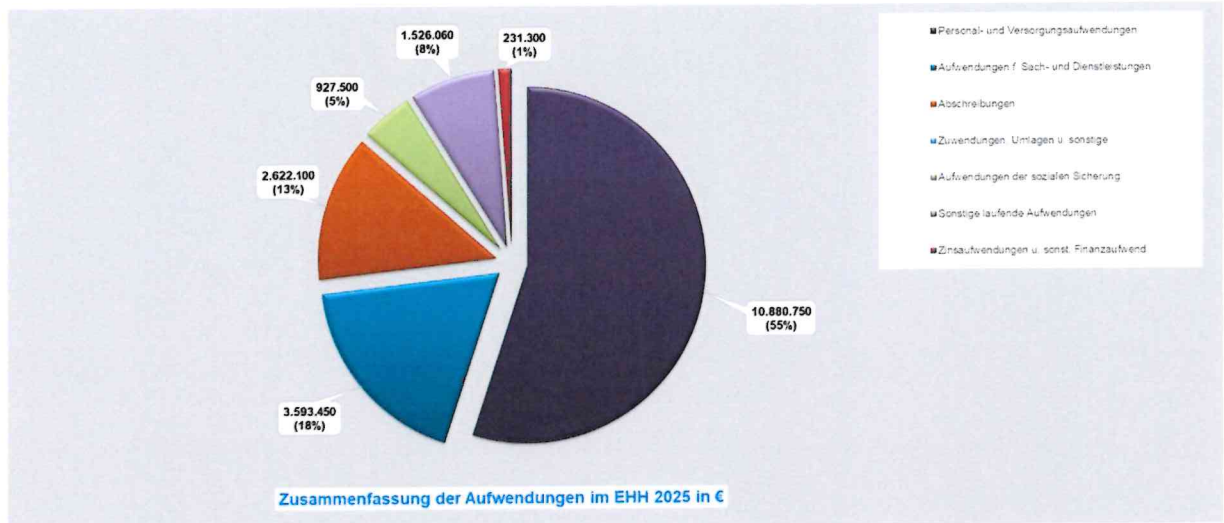
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 23.180 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 815.700 €. Darin enthalten sind Erträge aus Auflösungen aus diversen Rückstellungen in Höhe von 300 T€ sowie der Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 450 T€.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 107.250 €.

Alle nicht aufgeführten Erträge sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 683.750 € auf 10.880.750 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Der Stellenplan 2025 weist 192 (im Vorjahr 180) Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 204.800 € vermindert ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 430 T€ bereitgestellt und damit 90 T€ weniger als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 40 T€ für die Ertüchtigung der Klima- und Brandmeldeanlage der Feuerwehr, 60 T€ für die Sanierung des Personalraums und des Büros sowie neue Wasserzapfstellen im Neuen Friedhof und weitere 120 T€ für die Gehölzpflege und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, vermindern sich aber um 423.650 € aufgrund noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2025 544.650 € mehr eingeplant werden. Der Kreisumlagesatz wird um 1% auf 43,5 % erhöht. Dadurch und auf Grund höherer Steuereinnahmen fällt die Zahlung der Kreisumlage um 564 T€ höher als im Vorjahr aus. Für Instandhaltungsmaßnahmen des Palatinums werden 220 T€ bereit gestellt, wobei der Zuschuss an das Palatinum insgesamt um 63 T€ niedriger ausfällt.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 40.500 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** erhöhen sich um 77.290 €. Mehraufwendungen entstehen u.a. bei den Kosten für die Datenverarbeitung (+54 T€) sowie bei den Kosten für Aus- und Fortbildungen (+7 T€).

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** erhöhen sich auf Grund der notwendigen Kreditaufnahmen um 114.850 €.

Alle nicht aufgeführten Aufwendungen sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Finanzhaushalt 2025

Der Finanzhaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		Haushalt 2024 in €	Haushalt 2025 in €	Veränderung in €
F 8	Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	26.395.810	27.275.750	879.940
F 15	Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.438.020	26.521.910	1.083.890
F 16	Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	957.790	753.840	-203.950
F 17	Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen	291.260	184.010	-107.250
F 18	Zins- u. sonst. Finanzauszahlungen	116.450	231.300	114.850
F 19	Saldo der Zinsein- u. auszahlungen	174.810	-47.290	-222.100
F 23	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.132.600	706.550	-426.050
F 27	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.347.700	5.300.400	952.700
F 32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.646.550	19.024.950	3.378.400
F 33	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.298.850	-13.724.550	2.425.700
F 34	Finanzmittelfehlbetrag	-10.166.250	-13.018.000	2.851.750
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.500.000	8.000.000	4.500.000
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	332.606	347.256	14.650
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.167.394	7.652.744	4.485.350
F 43	Entnahme liquide Mittel	6.998.856	5.365.256	-1.633.600

Die Veränderungen der Positionen 8 bis 23 wurden bereits im Ergebnishaushalt erläutert. Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Der **Finanzmittelfehlbetrag** beläuft sich im Jahr 2025 auf **13.018.000 €**. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 347.256 €. Der Gesamtfehlbetrag von 13.365.256 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 8.000.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 5.365.256 € finanziert.

Investitionen

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **5.300.400 €** und damit um 952.700 € höher ausgewiesen als im Jahr 2024. Darin enthalten sind Kreis- und Landeszuschüsse für den Kindercampus in Höhe von 3,355 Mio. € sowie Grundstückserlöse in Höhe von 1,9 Mio. €.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **19.024.950 €** und damit um 3.378.400 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

Hinweis:

Bei den Gesamtbeträgen in der Investitionsübersicht handelt es sich um die Planwerte der jeweiligen Haushaltsjahre. Da keine Übertragungen von Haushaltsresten vorgenommen werden, sind die unverbrauchten Haushaltsansätze in den Folgejahren erneut enthalten. Daher stimmen die Gesamtbeträge in der Investitionsübersicht nicht immer mit den Gesamtkosten einer Baumaßnahme überein.

Wesentliche Investitionen in 2025:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2025	Zuschüsse in 2025
114101 Erwerb und Sanierung Wohnhäuser	1.685.000	
114200 Neubaugebiet Südwest	2.000.000	
126000 Drehleiter Feuerwehr	1.125.000	12.000
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	3.000.000	955.000
211020 Generalsanierung Mandelgrabenschule	1.500.000	
272000 Generalsanierung Gemeindebibliothek	850.000	
313000 Unterbringung Asylbewerber	700.000	
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	4.000.000	2.400.000

Die Einzelansätze der wesentlichen und sonstigen Investitionen über 20.000 € für das Haushaltsjahr sowie für die Folgejahre sind aus den Investitionsübersichten ersichtlich, die als Anlagen dem Haushaltsplan beigefügt sind. Die restlichen Investitionen sind im Finanzplan nachgewiesen.

Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes ist zunächst ein erfolgsneutraler Vorgang. Erst durch die Abschreibung werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Sofern Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge Dritter erfolgen, werden diese gewinnerhöhend aufgelöst.

Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom genauen Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich, entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme, bis in die Folgejahre verlagern. Die Ansätze für den Ergebnishaushalt wurden aufgrund einer AfA-Vorschau geplant.

Soweit für die Investitionen keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können Investitionskredite aufgenommen werden. Die dafür anfallenden Zinsen wirken sich auf den **Ergebnishaushalt** und die Folgejahre, die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich auf den **Finanzhaushalt** und die Folgejahre aus.

Entwicklung der Investitionskredite

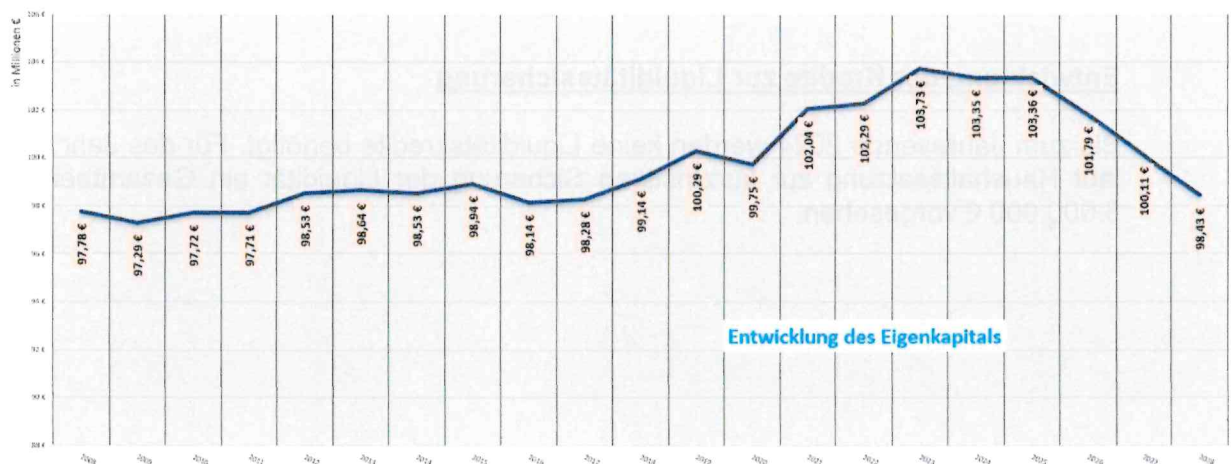
Stand zum 31.12.2023	4.562.594,55 €
geplante Tilgungen 2024	-332.606,00 €
geplante Kreditaufnahme 2024	3.500.000,00 €
geplante Tilgungen 2025	-347.256,00 €
geplante Kreditaufnahme 2025	8.000.000,00 €
voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2025	15.382.732,55 €

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2024 werden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2025 ist laut Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000 € vorgesehen.

Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2021	2.286.620,02 €	102.035.296,99 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2022	256.517,62 €	102.291.814,61 €
festgestelltes Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2023	1.438.511,14 €	103.730.325,75 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2024	-378.000,00 €	103.352.325,75 €
Ansatz Haushaltsjahr	2025	3.550,00 €	103.355.875,75 €
Summe des Haushaltsjahres + der fünf Haushaltsvorjahre		3.063.717,65 €	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.561.750,00 €	101.794.125,75 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2027	-1.685.850,00 €	100.108.275,75 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2028	-1.678.900,00 €	98.429.375,75 €



Übersicht über die Entwicklung der Finanzüberschüsse und -fehlbeträge

Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis abzgl.
planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in den Jahren 2009 - 2019 17.626.285,78 €

2020

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.094.654,57 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -190.072,28 €

2021

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.770.184,84 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -193.244,61 €

2022

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.618.727,90 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -196.472,18 €

2023

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 5.208.920,76 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -280.241,03 €

2024 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 1.132.600,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -332.606,00 €

2025 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 706.550,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -347.256,00 €

Ist die Summe der Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO)

11.991.745,97 €

2026 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 297.450,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -430.756,00 €

2027 lt. Plan

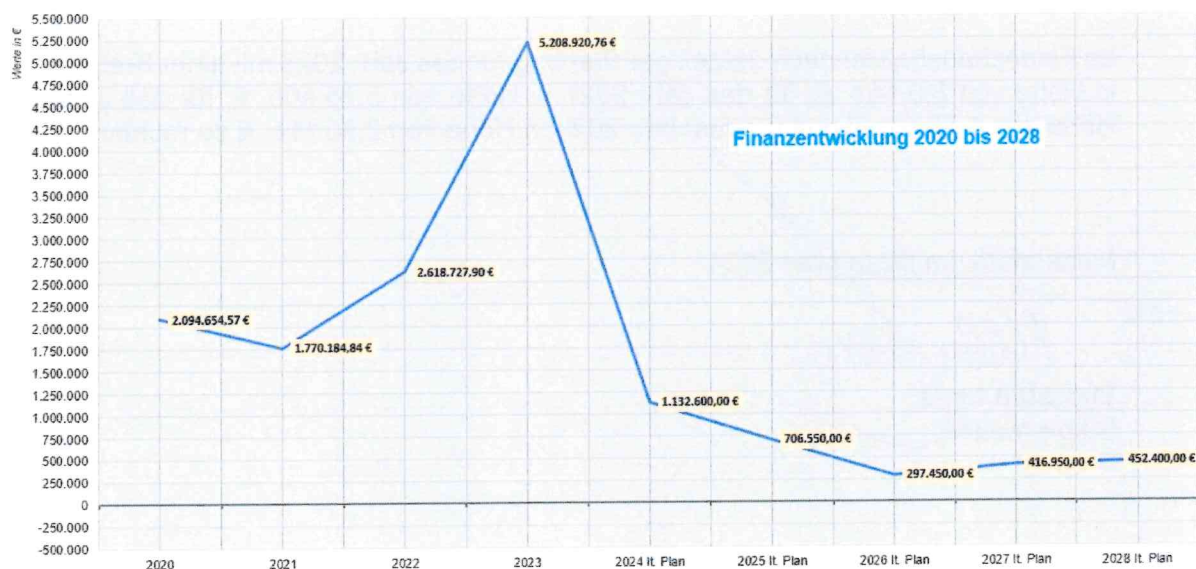
Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 416.950,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -489.156,00 €

2028 lt. Plan

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 452.400,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -537.656,00 €

voraussichtlicher Stand 31.12.2028

11.700.977,97 €



Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Lt. § 38 Abs. 6 GemHVO ist für künftige Belastungen aus der Kreis- und Finanzausgleichsumlage ein Sonderposten zu bilden, sofern die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer 2026 liegt über der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl aus den Jahren 2024 und 2025. Aus dem Sonderposten können 750.000,00 € entnommen werden.

Transparenz durch Doppik

Die Doppik schafft die nötige Transparenz über die Vermögens- und Schuldensituation sowie den Ressourcenverbrauch. Dies ist Voraussetzung für die Beurteilung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung. Die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ist aber ohne entsprechende Informationen nur schwer einzuhalten - und genau diese Informationen liefert das doppelte Buchführungssystem. Die Risikobetrachtung und Analyse der Zahlen aus der Finanzbuchhaltung müssen auch in der kommunalen Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

Ausblick

Im Ergebnishaushalt wird in den Jahren 2026 bis 2028 mit einem Fehlbetrag von ca. 1,5 Mio. € jährlich gerechnet. Der Minister des Innern und für Sport hat in einem Schreiben an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz im Rahmen der Finanzaufsicht auferlegt, künftig keine unausgeglichene Haushalte mehr zu genehmigen. Dieses Schreiben wurde an die Landkreise und die Kommunalaufsichten weitergeleitet. Oberstes Ziel ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und die Verhinderung eines erneuten Aufwuchses kommunaler Liquiditätskredite. Diese Anweisungen erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit. Um dem Gebot des Haushaltsausgleichs zu genügen, hat die Gemeinde alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihr rechtlich möglich sind. Eine maßvolle Ausgabenplanung ist Voraussetzung, um die Hebesätze in vertretbarer Höhe festzusetzen und möglichst keine freiwilligen Leistungen streichen zu müssen.

Im Finanzhaushalt ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2025 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 8,0 Mio. €, für das Jahr 2026 in Höhe von 5,75 Mio. €, für das Jahr 2027 in Höhe von 4,75 Mio.€ und für das Jahr 2028 in Höhe von 2,90 Mio. € zu rechnen.

Mutterstadt, im Dezember 2024



Thorsten Leva
Bürgermeister